

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. Juni 1982

Gde. Unterengstringer

2247. Quartierplan. Mit Schreiben vom 29. April 1982 ersuchte der Gemeinderat Unterengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. März 1979 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Büel. Dieser Beschluss wurde am 10. April 1979 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt.

Den gegen die Quartierplanfestsetzung eingereichten Rekurs hat die Baurekurskommission I mit Beschluss Nr. 49 vom 23. Januar 1981 im zweiten Rechtsgang gutgeheissen. Hiegegen liess der Gemeinderat Unterengstringen beim Verwaltungsgericht Beschwerde erheben und die Wiederherstellung des Festsetzungsbeschlusses vom 26. März 1979 beantragen. In der Folge einigten sich der Gemeinderat Unterengstringen und der Rekurrent. Mit Beschluss vom 6. April 1982 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde gutgeheissen und den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates Unterengstringen wiederhergestellt. Das Verfahren ist nicht dem neuen Recht unterstellt worden (§ 355 PBG).

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Trottaacherstrasse, im Osten durch die Widenbüelstrasse, im Süden durch die Dorfstrasse und im Westen durch die Büelstrasse (teils projektiert) begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Unterengstringen, innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und ist auch im kantonalen Gesamtplan als Baugebiet enthalten.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die dasselbe umgrenzenden Strassen sowie die dasjenige durchquerende geplante Strasse In Weizenächern.

Der mit 20 m an der Strasse In Weizenächern festgelegte Abstand der Verkehrsbaulinien entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Die im Verkehrsbaulinienplan für die Trottaacher-, die Widenbüel-, die Dorf- und die Büelstrasse eingetragenen Verkehrsbaulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Verkehrsbaulinien überein (vgl. RRB Nrn. 600/1954, 4026/1956 und 211/1975). Durch das Projekt der neuen Quartierstrasse In Weizenächern werden die Verkehrsbaulinien für die alte Büelstrasse und die früher projektierte Verbindungsstrasse aufgehoben sowie die Verkehrsbaulinien entlang der Widenbüel- und der Büelstrasse bei den Einmündungen der Strasse In Weizenächern geöffnet. — Die Niveaulinie bei der Strasse In Weizenächern weist eine Maximalsteigung von 4,00 % auf.

Der Gemeinderat Unterengstringen wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a des Planungs- und Baugesetzes zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Unterengstringen vom 26. März 1979 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Büel gemäss den eingereichten Plänen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen, 8103 Unterengstringen (unter Rücksendung von drei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Juni 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi